

An

- > Familienausschuss des Deutschen Bundestags
- > Verteiler Politik
- > Verteiler Fachebene Bund
- > Verteiler Medien

**Anforderungen an die Umsetzung von
Kinderrechten in der Corona - Krise
- Was am 6. Mai in den Beratungen
zwischen Bundesregierung und Ländern
bedacht werden muss !**

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestags,
Sehr geehrte Familienpolitikerinnen und Politiker in
Bund, Ländern und Gemeinden
Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die Verabredungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern vom 30.4. zur schrittweisen Öffnung der Spielplätze und der Ausweitung der Notbetreuung in Kitas sind ein richtiger aber völlig unzureichender Schritt und blenden wesentliche Beeinträchtigungen des Kindeswohls und die zunehmende Überforderung von Eltern aus.

Am 6. Mai müssen deshalb konkrete Verabredungen zu allen relevanten Kinderrechts - Bereichen erfolgen und falsche Weichenstellungen zurückgenommen werden. Die Einbeziehung von Expertinnen und Experten der relevanten Forschungsstände muss den Orientierungsrahmen für politische Entscheidungen

bilden. Auffällig ist, dass bisher zwar eine starke Einbeziehung der Fachkompetenz von Virologen erfolgt ist, aber keine Einbeziehung anderer für das politische Handeln relevanter Fachdisziplinen. Selbst die zahlreichen Forderungen und Erfahrungen von Kinderärzten haben kaum Berücksichtigung gefunden geschweige denn die Forschungsstände aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie und interdisziplinärer Kinder- und Jugendforschung. Zum Thema Kindergesundheit, Ernährung, Bewegung, kindliche Entwicklung und Bildung und den Auswirkungen von Armut auf Kinder liegen seit langem umfangreiche deutsche und internationale Forschungsergebnisse vor, die bei den beschlossenen Maßnahmen zu Lasten von Kindern und deren Eltern keine Berücksichtigung gefunden haben. Die noch bestehenden allumfassenden Kontaktsperren und der Abbau sämtlicher Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern haben schon jetzt bei vielen Kindern zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung geführt.

Deshalb muss die Güterabwägung zwischen Sicherheit und Freiheit im Hinblick auf das Kindeswohl am 6. Mai neu ausgerichtet werden. Alle Maßnahmen, die nachweislich die Entwicklung von Kindern schädigen, müssen so umgestaltet werden, dass sie mit dem Kindeswohl und den Rechten der Kinder in Übereinstimmung stehen. Kinder und ihre Eltern stehen unter der besonderen Fürsorgepflicht des Staates. Kinderrechte sind gerade in Krisenzeiten unveräusserlich und müssen sich bewähren. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass unsere Kinder durch unser Handeln Schaden nehmen, weil wir sie auf Träger

eines zusätzlichen Infektionsrisikos reduzieren.

Handlungsbedarf besteht vor allen in folgenden Bereichen :

> Das Recht auf Gesundheit, Erholung , Sport und Spiel

Alle Kinder brauchen Kontakt zu Gleichaltrigen, Bewegung und Spiel. Je kleiner die Kinder sind desto unabdingbarer ist dabei auch Körperkontakt zu Spielfreunden und pädagogischen Personal. Das bedeutet nicht nur die Öffnung aller Spielplätze sondern auch die schrittweise Wiedereröffnung der Kitas und Grundschulen für alle Kinder und die Abkehr der radikalen Einschränkung familiärer Kontakte unter denen Kinder besonders leiden.

Ebenso brauchen Kinder und Jugendliche eine schnelle schrittweise Öffnung von pädagogisch betreuten Abenteuerspielplätzen, Spielhäusern und Jugendeinrichtungen. Eine wichtige Rolle sollten bei einer schrittweisen Öffnung die Jugendherbergen, Schullandheime und Jugendferienwerke übernehmen. Sie bieten allen Kindern und Jugendlichen gesundheitsfördernde Gemeinschaftsaktivitäten in freier Natur und sind gerade für Kinder aus einkommensschwachen Familien unverzichtbar. Durch die Nutzung von Jugendherbergen und Schullandheimen auch für Unterrichtszwecke würde sich zudem eine zusätzliche Chance ergeben, die Beschulung von Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

auszuweiten.

Exkurs Kinder als Infektionsüberträger :
Die neuesten Studien der Charite` (Drosten) weisen nach , dass sich die Viruskonzentration im Rachenraum von Kindern nicht von der anderer Altersgruppe unterscheidet. Dies Studie setzt nicht die Erkenntnisse ausser Kraft, die in den Niederlanden und in China aber auch vom Prof. Lohse (UKE Hamburg) und Prof. Nagel (Uni Bayreuth) bei z.T. weit größerer Fallzahl gemacht wurden .

Danach sind Kinder unter 10 Jahren deutlich seltener Infektionsträger als alle anderen Altersgruppen. Daniel Koch, der Covid 19 - Delegierte im Bundesamt für Gesundheit hat dazu am 27.4. festgestellt, dass die Umarmung zwischen Enkeln dieser Altersgruppe und ihren Großeltern unbedenklich ist.

> Das Recht auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung

Durch den Wegfall der regelmäßigen Mahlzeiten für Kinder in Kitas und Grundschulen hat sich die Ernährungslage von Kindern in einkommensschwachen Familien deutlich verschlechtert. Diese Kinder brauchen wieder einen Zugang zu dieser Grundversorgung . Die Leistungen aus dem Bildung-und Teilhabepaket des Bundes (BuT - Gesetz), die dafür zur Verfügung

stehen, müssen nunmehr bedarfsdeckend und unbürokratisch den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

> Das Recht auf Bildung

Wenn Eltern nicht dafür sorgen, dass ihre Kinder regelmäßig der Schulpflicht nachkommen, reagiert der Staat mit Bußgeldern, Zwangsvorführungen und in Extremfällen mit dem Entzug des Sorgerechts. Wir glauben damit das Recht der Kinder auf Bildung durchzusetzen. Unser Staat verletzt dieses Recht auf Bildung seit sechs Wochen für viele SchülerInnen in Deutschland. Von der zum Teil erbrachten digitalen Bildungsversorgung profitieren gerade die SchülerInnen nicht, die weder zuhause noch in oder über ihre Schule digital versorgt werden können. Die Spaltung in der Bildungslandschaft hat sich dadurch weiter vertieft. Deshalb brauchen unsere Kinder wieder einen regelhaften Schulbetrieb und zukünftig eine digitale Infrastruktur in jeder Schule. Für die SchülerInnen und Eltern muss am 6. Mai hierzu eine Perspektive aufgemacht werden.

> Das Recht von Eltern und Kindern auf den besonderen Schutz des Staates

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Jede Mutter hat danach den Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Die letzten sechs Wochen haben diesen Verfassungsanspruch ins Gegenteil verkehrt. Die Vereinbarung von Beruf ,

Kinderbetreuung , Beschulung z.T. unter Existenzängsten und der gleichzeitige Wegfall nahezu aller Unterstützungsleistungen von Schulen , Kitas , Familienzentren in der Verbindung mit den strengen Kontaktsperren haben, Kinder und Frauen Lasten aufgebürdet , die nicht nur sozial sondern auch verfassungsrechtlich nicht verantwortbar waren. Deshalb sind hierzu am 6. Mai neue Weichenstellungen überfällig und auch eine Entschuldigung der gesamten politischen Klasse bei den Eltern.

Wolfgang Hammer

Soziologe, Dr.phil.

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Kinderhilfswerks.

Norderstedt, den 29.4.2020

Kontakt : hammer.norderstedt@gmx.de , Tel. 040-5235422